

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 88 (2008)
Heft: 962

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der soziale Zweck heiligt die Mittel: der Text einer neuen Volksinitiative zeugt von verquerem Denken. Ihr Ziel könnten die Initianten dennoch erreichen. Denn der menschliche Verstand pflegt sich vor moralischen Appellen zu beugen.

Vom Sozialen

René Scheu

Was man hat, merkt man erst, wenn man es zu verlieren droht. Dies gilt besonders für Privilegien, an die man sich nur allzuleicht gewöhnt hat. Bevor man freiwillig auf sie verzichtet, unternimmt man alles Menschenmögliche, um sie zu bewahren. Man baut beispielsweise eine moralische Drohkulisse auf und lanciert eine Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls». Wer im Brustton moralischer Überlegenheit spricht, kann dabei schon einmal die Logik auf den Kopf stellen. Der Text der Volksinitiative zeugt in der Tat von einer geradezu exemplarischen Sprachverwirrung, die erlaubt, Rückschlüsse auf eine weitverbreitete Denkverwirrung zu ziehen.

Jüngst ist in alle Haushalte ein in Rot und Schwarz gehaltener Faltprospekt geflattert, auf dessen Titelseite unter einer suggestiven Zeichnung der Satz «Nein zur Abschaffung von Sport, Kultur und Sozialem!» prangt. Man bemerke das Ausrufezeichen – hier klagt jemand an. Die Zeichnung zeigt drei Kinder, zwei Orchestermusiker und einen Behinderten auf einer Bühne; allesamt blicken sie nach oben, in Richtung dreier überdimensionierter Hände, die ihnen

soeben ihre Utensilien entrissen haben, den Fussball, die Geige, den Rollstuhl. Im unteren Bereich fordert uns das Symbol eines roten Bleistifts auf, den drohenden Missständen vorzubeugen und die Initiative zu unterzeichnen. Die Innenseite klärt uns dann auf, was die Initianten bewegt: «Die Schweizer Lotterien stehen unter Druck. Die Gewinne aus Euro Millions, Zahlenlotto, Toto und Losen sollen nicht mehr an die Kantone ausgeschüttet werden, sondern in private Taschen wandern. Die Konsequenzen für die Schweizer Bevölkerung wären dramatisch.»

Die Logik ist durchaus bemerkenswert. In der Hoffnung auf den grossen (oder einen kleinen) Gewinn investiert ein Teil der Schweizer Bevölkerung Geld in Lotterien. Die Bevölkerung insgesamt soll nun Konsequenzen zu gewärtigen haben, wenn jenem Teil sein gesamtes investiertes Geld zurückerstattet wird (die Gewinnausschüttung von Swisslos an die Spieler beläuft sich bloss auf etwas mehr als 50 Prozent der von diesen eingesetzten Beträge, während private Anbieter über 90 Prozent in Aussicht stellen). Hier wird also unterstellt, dass die Lotterieteilnehmer mit ihrer Investition insgeheim das Ziel verfolgen (oder zu verfolgen haben), kulturelle und soziale Anliegen anderer Menschen (mit fast 50 Prozent ihres Einsatzes) zu unterstützen – das Glücksspiel als edle Form selbstlosen Spendens sozusagen. Ein Appell an das Gute in einem rhetorischen Salto mortale, zur Verschleierung der Tatsache, dass sich die Initianten einzig vor der Abwanderung der Glücksspieler zu jenen Spielen fürchten, bei denen mehr von ihrem Geld zurück in ihre eigenen «privaten Taschen» wandert. Deshalb wollen die Initianten ihr Privileg mit einer Änderung in der Bundesverfassung sichern, die ein für allemal festhält, dass die vom Bund und den Kantonen bewilligten Geldspiele dem «Gemeinwohl» zu dienen haben. Unliebsame Konkurrenz, die das Geld der Glücksspieler wieder den Glücksspielern zukommen lässt und dadurch den Reiz des Spiels erhöht, wird so ausgeschaltet.

Die Initiative wäre darüber hinaus einer näheren Betrachtung nicht wert, wenn in ihr nicht eine Denkverwirrung zum Ausdruck käme, die in der Bevölkerung immer

www.sihldruck.ch

HIER SIND SIE AN DER RICHTIGEN ADRESSE.

■ PRINTMEDIEN ■ NEUE MEDIEN ■ DIENSTLEISTUNGEN